



FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Rheinbach

32

Lorenz Euskirchen  
Ratsherr  
Mitglied im Ausschuss für  
Stadtentwicklung: Umwelt  
Planung und Verkehr  
Am Grindel 1  
53359 Rheinbach  
Tel.: 02226 8994892

An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz  
Rathaus / Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

FG 01 R 22.1.17

Rheinbach, den 20.01.2017

Eingang 20.1.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die FDP- Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach stelle ich folgenden Antrag als  
Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Instandsetzung der noch immer nicht  
sanierten Teilbereiche der L 210 zwischen Loch und Kurtenberg beim Landesbetrieb  
Straßen NRW einzusetzen und den Landesbetrieb Straßen NRW an seine  
gemachten Zusagen zu erinnern.

Begründung:

Mit Datum vom 14. Juni 2011 hatte die FDP- Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach  
den Antrag gestellt, dass die Verwaltung sich für die Instandsetzung der noch nicht  
sanierten Teilbereiche der L 210 zwischen Loch und Kurtenberg einsetzt.

Am 27. September 2011 hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung Umwelt, Planung und Verkehr mitgeteilt, dass der Landesbetrieb  
Straßen NRW den o.g. Straßenabschnitt mit einer größeren Reparaturmaßnahme im  
Unterhaltungsprogramm 2012 angemeldet hat.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2013 teilt der Landesbetrieb Straßen NRW nach  
nochmaliger Anfrage der Stadt Rheinbach allerdings mit, dass die Sanierung der L

210 vor 2 Jahren (2011) in die Finanzplanung aufgenommen und entsprechende Mittel beantragt wurden, aber leider wegen der Kürzungen der Finanzmittel für die Sanierung von Landstraßen, in 2013 für die L 210 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Im Übrigen sei wegen der angespannten Finanzlage des Landes NRW derzeit keine belastbare Aussage zum Zeitpunkt einer grundlegenden Sanierung möglich.

Der Zustand der L210 in den betroffenen Teilbereichen hat sich in der Zwischenzeit weiter so verschlechtert , sodass auch mit den aufgestellten Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsreduzierung, das befahren, insbesondere in den Seitenbereichen der L 210 als sehr gefährlich angesehen werden muss.

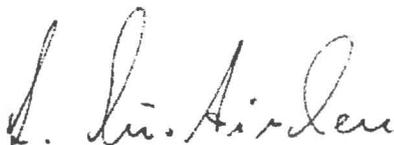
Die im Schreiben des Straßenbaulastträgers „Landesbetrieb Straßen NRW“ im Jahre 2013 gemachte Aussage, dass wegen der Kürzung der Finanzmittel für die Sanierung von Landstraßen aufgrund angespannten Finanzlage des Landes NRW kein grundlegende Sanierung der L 210 möglich sei, erscheint nach heutigem Erkenntnisstand hausgemacht.

Nachweislich hat NRW erhebliche Bundesmittel, die für den Straßenbau gedacht waren, wegen fehlender Planungskapazitäten in den Jahren 2014 - 2015 nicht abgerufen.

Noch im September 2016 hat der Landesrechnungshof NRW bemängelt, dass die Rot- Grüne Landesregierung zu wenig Geld für den Erhalt von Landestraßen in NRW ausgibt. Der Landesrechnungshof kommt zu dem Fazit, dass die zu geringen Investitionen und der damit einhergehenden Zustandsverschlechterung zu Mehrbelastungen für künftige Generationen führt.

Der Landesrechnungshof NRW sieht deshalb „dringenden Handlungsbedarf“.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Euskirchen